



Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen

Benötigte Unterlagen

- ausgefüllter Fragebogen
- das von der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt vollständig ausgefüllte Formblatt „Medizinische Begründung“

Bearbeitung

Die medizinische Notwendigkeit einer Kurmaßnahme wird anhand der eingereichten Unterlagen amtsärztlich geprüft. Hierbei ist eine Untersuchung am Gesundheitsamt nicht erforderlich, da in den meisten Fällen nach Aktenlage entschieden werden kann. Sollte eine abschließende Beurteilung in Ausnahmefällen nicht möglich sein wäre eine Untersuchung am Gesundheitsamt notwendig. Hierfür würden wir uns mit Ihnen wegen einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Gebühren

- 60 Euro bei Gutachten nach Aktenlage
- 90 Euro bei Gutachten mit amtsärztlicher Untersuchung

Zahlungsarten

Barzahlung oder Überweisung (auf Rechnung), fällig auch bei Ablehnung der Rehabilitationsmaßnahme

Das abschließende Gutachten wird Ihnen per Post zugestellt. Falls vom Amtsarzt eine Rehabilitationsmaßnahme für nicht erforderlich gehalten wird, geht Ihnen ein Bescheid und die Kostenrechnung ebenfalls per Post zu.